

Öffentliche Beschlüsse

über die
38. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
-------	--

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der
37. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 14.12.2023.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

(Die StRe Best, Britzelmair, Lohde, Dr. Rothenberger und Dr. Zierl waren bei der
Abstimmung noch nicht anwesend)

TOP 3	BBP 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"; Aufstellungsbeschluss
-------	---

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses kommen zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das in beiliegendem Lageplan (siehe Anlage 1) bezeichnete Gebiet wird der
Bebauungsplan Nr. 1/5 „Südl. Schöngesinger Straße - Ost“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf auszuarbeiten
und dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

(Herr StR Dr. Rothenberger hat als direkt Betroffener nicht mit abgestimmt)

TOP 4	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"
-------	---

Das Gremium kommt ohne weitere Wortmeldungen zu folgendem

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der als Anlage beiliegende Satzungsentwurf für die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 „Südl. Schöngesinger Straße - Ost“ wird als Satzung beschlossen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

(Herr StR Dr. Rothenberger hat als direkt Betroffener nicht mit abgestimmt)

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 94/3I-1 "Südl. Fraunhoferstraße-Ost"; Billigungsbeschluss
--------------	--

Wie eingangs dieses Tagesordnungspunktes von Herrn 2. Bgm. Stangl erläutert, kommen die Ausschussmitglieder zu folgendem

ergänzten Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung Nr. 94/3I-1 „Südl. Fraunhoferstraße-Ost“; in der Fassung vom 24.01.2024 wird i. V. mit den im Sachvortrag aufgeführten bzw. in der Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans trägt das Datum der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 24.01.2024.
4. **Die Verfahren nach den Paragraphen 3 und 4, jeweils Absatz 2 BauGB, werden erst begonnen, wenn der städtebauliche Vertrag rechtswirksam abgeschlossen ist.**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0